

Empfänger per E-Mail

Gruppe: *Nachricht für die Binnenschifffahrt (NfB)*
Rheinfelden - Basel

Schweizerische
Rheinhäfen
Hochbergerstrasse 160
Postfach
CH-4019 Basel

Nachricht für die Binnenschifffahrt Nr. 23/23 CH, rev. 1
Streckenabschnitt Rheinfelden – Basel Landesgrenze

(Rhein-km 149,000 bis Rhein-km 170,000)

Aufrechterhaltung Änderung Verkehrsführung Grossschifffahrt
Geregelter Einbahnverkehr und Überholverbot
Wasserbaustelle – Sanierung Ufermauer Pfalz, Basel

Anordnung vorübergehender Art gemäss § 1.22 Rheinschifffahrtspolizeiverordnung
sowie Art. 2 Abs. 1 Bst. a der Verordnung des UVEK über die Geltung von
rheinschifffahrtspolizeilichen Vorschriften auf der Rheinstraße Basel - Rheinfelden

Die wasserseitigen Arbeiten im Zusammenhang mit Sanierungsarbeiten der Ufermauer unterhalb der Pfalz beim Basler Münster sind beendet.

Die landseitigen Arbeiten dauern an und werden von der dafür vom Ufer aus erstellen Baupiste durchgeführt. Die Baupiste tangiert teilweise die Fahrrinne.

Die Einschränkungen für die Grossschifffahrt zwischen der Wettsteinbrücke Basel (Rhein-km 165,890 und der Mittleren Rheinbrücke Basel (Rhein-km 166,530) und die entsprechende Umstellungen in der Verkehrsführung bleiben bestehen.

Es gelten im genannten Bereich weiterhin die folgenden Anordnungen bis auf Widerruf

- Es besteht ein geregelter Einbahnverkehr und ein Überholverbot.
- Die aus dem unteren Schleusenvorhafen Birsfelden ausfahrenden Fahrzeuge haben Vorfahrt.
- Die Talfahrt hat sich bei Ausfahrt aus dem unteren Schleusenvorhafen Birsfelden (Rhein-km 146,000) und auf Höhe Rheinbad Breite (Rhein-km 164,800) über UKW-Kanal 10 sicherzustellen, dass im Bereich der Wasserbaustelle keine Bergfahrt unterwegs ist.
- Die Bergfahrt hat vor der Durchfahrt an der Johanniterbrücke (Rhein-km 167,140) über UKW-Kanal 10 sicherzustellen, dass keine Talfahrt im Bereich der Wasserbaustelle unterwegs ist.
- Während der Fahrt ist die Empfangsbereitschaft auf UKW-Kanal 18 sicherzustellen.
- Den Anweisungen der Revierzentrale Basel ist Folge zu leisten.

Über das definitive Ende der Arbeiten, Einschränkungen und Anordnungen wird mit einer separaten Nachricht für die Binnenschifffahrt informiert.

Der genannte Bereich ist gemäss den Vorschriften der Rheinschifffahrtspolizeiverordnung (Rhein-SchPV) gekennzeichnet; insbesondere in Bezug auf die Signalisation (z.B. Tag und Nacht).

Wir bitten um Kenntnisnahme und wünsche *allzeit gute Fahrt!*

Auskünfte erteilt die Revierzentrale Basel: ☎ +41 (0)61 639 95 30 / UKW-Kanal 18.

Basel, 26. Februar 2024

Schweizerische Rheinhäfen